

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 01.11.2018 (Nr. 102)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Horte in den Oster-, Sommer und Herbstferien	3
3.2.	Vertretungsstützpunkt	4
3.3.	Richtlinie QuiK	5
3.4.	Vorstellung des Seniorenplans Ammerland 2018	5
3.5.	Bedarfsplanung Kindertagesstätten	6
3.6.	Neubau Kita Ofen hier: Landkreisförderung	6
3.7.	Umbau einer Remise zur Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos hier: Baugenehmigung	6
3.8.	Umbau einer Remise zur Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos hier: Finanzierung	7
3.9.	Waldkindergarten Sternenmoos hier: Finanzierung freier Kita-Plätze	7
3.10.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	7
4.	Anbau einer Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen, hier: Vorstellung der Planung Vorlage: BV/2019/038	10
5.	Kindertagesstätte "Die Arche" in Ofen, hier: Antrag auf Wechsel zum Trägerverbund der Evangelischen Kindertagesstätten Oldenburg (Ekito) Vorlage: BV/2019/037	11
6.	Betriebskostenzuschuss an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnung 2016 Ev. Kindergarten Ofen "Die Arche" Vorlage: BV/2019/039	12
7.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2017 Vorlage: BV/2019/024	12
8.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Haushaltsvoranschläge 2019 Vorlage: BV/2019/023	12

9.	Jugendbeteiligung Vorlage: BV/2019/040	13
10.	Anfragen und Hinweise	13
10.1.	Vorstellung des Arbeitskreises "Stationäre Klinik- und Hospizbegleitung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung"	13
11.	Einwohnerfragestunde	13

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 01.11.2018 (Nr. 102)

Beschluss:

Das Protokoll vom 01.11.2018 (Nr. 102) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Horte in den Oster-, Sommer und Herbstferien

Mitte Dezember 2018 wurde das Anmeldeprogramm für die Ferienhorte in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien 2019 unter <https://bad-zwischenahn.feripro.de> freigeschaltet. Wer nicht über einen Computer oder Internetzugang verfügt, kann sich mit dem Familienservicebüro in Verbindung setzen, das dann die Anmeldung entgegennimmt. Bis auf die dritte Woche in den Sommerferien sind die Horte bereits ausgebucht und es wird jeweils eine Warteliste geführt. Erfahrungsgemäß können alle angemeldeten Kinder an den Horten teilnehmen, weil immer wieder Kinder kurzfristig abgemeldet werden bzw. die Mitarbeiter der Jugendpflege ihr Platzangebot erhöhen. Damit wird den Eltern eine verlässliche Betreuung für ihr Kind während der Ferien angeboten. Die Anmeldebestätigungen und die Rechnungen werden vom Familien- und Kinderservicebüro versendet.

In den Jugendräumen in Petersfehn werden für jeweils 25 Kinder die Horte vom 08.04. bis 12.04.2019 (Osterferien) und vom 07.10. bis 11.10.2018 (Herbstferien) angeboten. Vom 08.07. bis 12.07., 15.07. bis 19.07. und 22.07. bis 26.07.2019 (Sommerferien) finden die Horte wieder beim Dorfgemeinschaftshaus in Kayhausen statt, wobei hierfür wöchentlich 30 Plätze zur Verfügung stehen.

Wie in den vergangenen Jahren wird eine Ferienbetreuung von Grundschulkindern vom Verein „För use Kinner“ in Ofen angeboten. Der Verein betreut bis zu 15 Kinder gleichzeitig. Die Horte finden vom 15.04. bis 18.04.2019 (Osterferien) und vom 29.07. bis 02.08., 05.08. bis 09.08. sowie 12.08. bis 14.08.2019 (Sommerferien) statt. Die Betreuungstermine für die Herbstferien sind noch nicht bekannt. Auf dieses Angebot wird ebenfalls über das Programm Feripro aufmerksam gemacht.

3.2 Vertretungsstützpunkt

Die Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter hat mit Schreiben vom 29.07.2017 eine finanzielle Förderung des Modellprojekts „Vertretungsstützpunkt im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld“ beantragt (BV/2017/163, AJuFaSo vom 17.10.2017, Protokoll Nr. 79, TOP 7 und VA vom 14.11.2017, TOP 6.5). Weil der Landkreis Ammerland für die Tagespflege zuständig ist, sollte zunächst abgewartet werden, wie über den gleichlautenden Antrag beim Landkreis Ammerland entschieden wird. Am 12.04.2018 haben der Kreistag und am 06.06.2018 der Kreisausschuss den Antrag der Bad Zwischenahner Tagesmütter abgelehnt. Weil sich der Vertretungsstützpunkt auf das Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn bezog, wurde von einer „Insellösung“ ausgegangen, die nicht gefördert werden sollte.

Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € wurden vorsorglich im Haushalt 2019 der Gemeinde Bad Zwischenahn veranschlagt.

Die Tagespflegepersonen aus Bad Zwischenahn haben sich einige Objekte angesehen. Zu einem Vertragsabschluss ist es aus verschiedenen Gründen nicht gekommen. In diesem Zusammenhang hat es auch verschiedene Abstimmungsgespräche und Termine mit der Gemeindeverwaltung gegeben.

Mit Schreiben vom 04.02.2019 hat die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e. V. (AKiA) beim Landkreis Ammerland einen Antrag auf Förderung zur Umsetzung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland gestellt. Die AKiA sieht einen Vertretungsstützpunkt mit bis zu zehn Plätzen vor. Betreiber des Stützpunktes soll der neu zu gründende Trägerverein „Fangnetz e. V.“ sein. Das Konzept sieht vor, dass zwei bis drei Vertretungskräfte auf Honorarbasis beschäftigt werden sollen, die an fünf Tagen in der Woche für mindestens drei Stunden im Rahmen der Kontaktpflege beschäftigt werden. Das Konzept sieht ebenfalls vor, dass die Betreuungsräume für die Betreuung von Kindern im Notfall durch die Vertretungskräfte genutzt werden und für die Kontaktpflege den zu vertretenen Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Eine Verwaltungskraft soll mit einem Stundenumfang von bis zu 20 Stunden pro Woche auf der Basis eines Midi-Jobs beschäftigt werden. Die Miete und die Nebenkosten des Stützpunktes, bis zu 1.200 € monatlich, sollen vom Landkreis Ammerland übernommen werden. Der Sachkostenaufwand (Papier, Porto, Telefon usw.) soll mit pauschal 250 € jährlich abgegolten sein.

Der Landkreis befürwortet dieses auf maximal drei Jahre ausgelegte Pilotprojekt, das ab dem 01.07.2019 starten und sämtlichen Tagespflegepersonen und Eltern, vorrangig den Mitgliedern des Trägervereins „Fangnetz e. V.“, im Landkreis Ammerland zur Verfügung stehen soll. Für 2019 werde mit Kosten für den Betrieb und einmaligen Zuschüssen für Anschaffungen usw. in Höhe von ca. 38.000 € gerechnet. Die weiteren Jahre schlagen mit ca. 55.000 €/jährlich zu Buche. Hinzu kommen die Kosten für die von den Vertretungskräften geleisteten Vertretungsstunden. Eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag ist vorgesehen.

Die Beratungsfolge soll zunächst abgewartet werden. Anschließend sind weitere Gespräche mit dem Landkreis und den Tagesmüttern zu führen.

AM Cordes lobt das Engagement der Tagesmütter. Er erkundigt sich, welche möglichen Szenarien sich nach einem positiven Bescheid des Landkreises ergeben könnten.

FBL Fischer erklärt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit des Ausschusstermins dazu noch keine Vorschläge gemacht werden können. Es werde aufgrund der in nächster Zeit nicht absehbaren Zuständigkeitsübertragung ein Handlungsbedarf gesehen.

- 40 -

3.3 Richtlinie QuiK

Wie bereits in der Sitzung am 01.11.2018 erläutert, erhält die Gemeinde Bad Zwischenahn erneut Mittel aus der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten vom Land Niedersachsen. Der neue Förderzeitraum im Rahmen der Richtlinie QuiK verkürzt sich jedoch auf ein Jahr, so dass die Bewilligung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 erfolgen wird. Die Verkürzung ist seitens des Landes Niedersachsen notwendig gewesen, damit die Handlungsmöglichkeiten zur Verwendung der erwarteten Bundesmittel aus dem Kita-Gesetz entweder für eine Neufassung des Förderzwecks der Richtlinie unter Beibehaltung des Förderansatzes oder ggf. für eine Weiterentwicklung der Richtlinie zu einer gesetzlichen Regelung ab dem 01.01.2020 erhalten bleiben. Für die Jahre 2017 und 2018 hat die Gemeinde insgesamt einen Förderbetrag von 250.108,50 € erhalten. Für den neuen Bewilligungszeitraum stehen 147.332,22 € zur Verfügung. Die Fördermittel werden nach der Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft eines Elternteils an die Kindertagesstätten weitergegeben. Damit wird zusätzliches Personal in den Einrichtungen finanziert.

- 40 -

3.4 Vorstellung des Seniorenplans Ammerland 2018

Der Kreistag hat im vergangenen Jahr den Seniorenplan 2018 einstimmig beschlossen. Er enthält neben Kapiteln zur Gesundheitsförderung oder zum Wohnen und Wohnumfeld älterer Menschen, die Aktualisierung demografischer Grunddaten im Ammerland. Eine Auswertung zeigt auch, welche Handlungsempfehlungen aus den Seniorenplänen 2003 und 2009 erfolgreich umgesetzt werden konnten. Unter dem Kapitel „Koordination auf kommunaler Ebene“ enthält der Seniorenplan 2018 sowohl Handlungsempfehlungen für die Kreisebene, als auch für die Gemeindeebene. Die Koordinationsstelle für Migration und Demografie des Landkreises möchte den Seniorenplan 2018 in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorstellen. Zur Information ist der Seniorenplan unter www.ammerland.de unter dem Pfad „Landkreis/Kreisverwaltung/Fachämter/Koordinierungsstelle für Migration und Demografie“ einsehbar. Der Vortrag ist für die Sitzung am 27.05.2019 vorgesehen.

- 40 -

3.5 Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Die Prognosen für die einzelnen Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden dargestellt. Mit einbezogen wurde eine „Kinderquote“ für geplante Baugebiete. Es werden 3 ½ Jahrgänge einbezogen, da in der Vergangenheit festgestellt wurde, dass die meisten Kinder bereits ab Vollendung des dritten Lebensjahres für den Kindergarten angemeldet werden, sofern sie nicht schon in der Krippe oder bei einer Tagesmutter betreut werden.

Für den Bereich Ofen wird zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 die neue Kindertagesstätte genutzt werden können. Hier entstehen 15 Krippen- und 50 Kindergartenplätze.

Für den Bereich Bad Zwischenahn/Rostrup gibt es seit Jahren einen prognostizierten Fehlbedarf, der anhand der tatsächlichen Anmeldungen bisher nicht aufgetreten ist. Die Anmeldungen konnten bislang immer berücksichtigt werden. In Rostrup gab es meistens noch freie Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres.

Bis Ende Januar 2019 konnten die Eltern ihre Kinder im Hauptanmeldeverfahren in den Kindertagesstätten anmelden. Zurzeit werden die Zu- und Absagen versendet.

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass die Kindertagesstätten aktuell weitere Angebote überdenken, da es eine vermehrte Anfrage nach Ganztagsplätzen gebe. Eine zeitnahe Umsetzung kann möglicherweise aber aufgrund von Personalmangel nicht erfolgen.

- 40 -

3.6 Neubau Kita Ofen hier: Landkreisförderung

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Ofen wurde im August 2018 begonnen. Der Landkreis Ammerland hatte zunächst eine Zuwendung für diese Maßnahme in Höhe von 102.240,00 € beschlossen. Nach dem Beschluss des Kreistages über die Änderung der Richtlinie über die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2018, sowie die Erweiterung des Antrages der Gemeinde Bad Zwischenahn um eine weitere Kindergartengruppe erhält die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenen Platz. Die neue Kindertagesstätte in Ofen wird über 15 Krippen- und 50 Kindergartenplätze verfügen. Insgesamt wird damit eine Zuwendung in Höhe von 260.000,00 € vom Landkreis Ammerland gewährt.

- 40 -

3.7 Umbau einer Remise zur Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos hier: Baugenehmigung

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. hat am 29.08.2018 einen Antrag auf eine Baugenehmigung für Sonderbauten für den Umbau der vorhandenen Wagenremise zur Kinderkrippe für bis zu 10 Kindern bis drei Jahren beim Landkreis Ammerland eingereicht. Dieser ist am 12.02.2019 vom zuständigen Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung genehmigt worden.

- 40 -

**3.8 Umbau einer Remise zur Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos
hier: Finanzierung**

Der Kreistag hat beschlossen, der Elterninitiative Zwergenland e. V. für die Maßnahme des Neubaus einer Kinderkrippe mit 10 Plätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenen Platz, also insgesamt 40.000,00 €, zu gewähren. Mit der vorliegenden Zuwendung der RAT-Mittel in Höhe von 120.000,00 € und der Gemeindeförderung in Höhe von maximal 80.000,00 € ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert (geplante Gesamtkosten 232.000,00 €).

- 40 -

**3.9 Waldkindergarten Sternenmoos
hier: Finanzierung freier Kita-Plätze**

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. betreibt den Waldkindergarten Sternenmoos in Petersfehn, in dem 30 Kindergartenkinder in zwei Gruppen betreut werden können. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden 13 Kindergartenplätze durch schulpflichtige Kinder frei. 11 Anmeldungen liegen dem Kindergarten vor, davon sind 8 Kinder aus Bad Zwischenahn, 2 Kinder aus Edewecht und ein Kind aus Oldenburg. Es bestehen noch 2 freie Plätze, die für Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn freigehalten werden. Der Waldkindergarten beantragt eine Bezuschussung dieser freien Kindergartenplätze, bis diese belegt werden können. Einer dieser Plätze kann voraussichtlich ab Oktober 2019 mit einem Kind aus Bad Zwischenahn belegt werden. Die Gemeinde stimmt diesem Antrag zu, da es eine vergleichbare Regelung mit der Einrichtung „Weidenkörbchen“ gibt, bei der bis zu drei freie Plätze von der Gemeinde bezuschusst werden, soweit diese nicht an Kinder aus Bad Zwischenahn vergeben werden können.

- 40 -

**3.10 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
hier: Sachstandsbericht**

a) Verteilung von ausländischen Flüchtlingen

Wie bereits in der VA-Sitzung am 04.12.2018 (Protokoll Nr. 108, TOP 3) berichtet, wurde eine neue Zuweisungsquote mit Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport festgelegt. Dem Landkreis Ammerland wurden für den Zeitraum 30.10.2018 bis voraussichtlich Ende 2019 insgesamt 222 Asylbewerber/Flüchtlinge zugewiesen. Auf die Gemeinde Bad Zwischenahn entfiel ein Aufnahmekontingent von 82 Personen. Hierbei wurden Über- bzw. Unterquoten berücksichtigt.

Die Berechnung des Landkreises enthielt erstmals eine Minus-Zuweisung, da die Stadt Westerstede bereits ihr Soll um 53 Personen überschritten hatte. Diese Minus-Zuweisung sollte von den anderen Gemeinden aufgefangen werden.

Nach Gesprächen zwischen der Stadt Westerstede, den weiteren Ammerlandgemeinden und der Ausländerbehörde des Landkreises wurde einvernehmlich vorläufig eine neue Berechnungsmethode angewandt. Hiernach reduziert sich das Aufnahmekontingent der Gemeinde Bad Zwischenahn von 82 auf 62 Personen. Über die endgültige Berechnungsmethode hinsichtlich der zukünftigen Verteilung der Flüchtlinge soll im vierten Quartal 2019 entschieden werden.

In der Zwischenzeit wurden von der Gemeinde Bad Zwischenahn bereits 19 Personen aufgenommen, so dass bis zum Jahresende noch 43 Flüchtlinge aufzunehmen sind.

b) Aktuelle Flüchtlingszahlen

Mit Stand vom 01.03.2019 sind in der Gemeinde Bad Zwischenahn 459 Flüchtlinge auf Sozialleistungen angewiesen. Gegenüber der Statistik vom 01.10.2018 ergibt sich erstmals eine leichte Erhöhung um 12 Personen, somit keine wesentliche Änderung.

Im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) stehen 328 Personen und 120 Personen sind im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Von den insgesamt 459 Flüchtlingen sind 170 Männer, 94 Frauen und 195 Kinder.

Staatsangehörigkeit	AsylbLG	KJHG	SGB II	SGB XII	
Syrien	1		202		203
Libanon	8				8
Afghanistan	57	3	16		76
Serbien					0
Irak	33	1	59	1	94
Mazedonien			3		3
Kosovo	7		7		14
Iran	8		6		14
Albanien	1		3		4
Russische Föderation			12		12
Sudan		1	5		6
Montenegro	1		6		7
Kasachstan			3	1	4
Gambia	1				1
Guinea	1				1
Somalia					0
Mali					0
Türkei	1				1
Sri Lanka		2			2
Ghana					0
Sonstige Asiatische Gebiete					0
Marokko					0
Nigeria			4		4
Pakistan		1	1		2
Ivorisch(Elfenbeinküste)	1	1			2
Indien			1		1
Stand: 01.03.2019	120	9	328	2	459
Stand: 01.10.2018	117	9	320	1	447
Stand: 01.05.2018	120	11	334		465
Stand: 11.01.2018	148	21	363	0	532
Stand: 12.09.2017	164	24	348	1	537
Stand: 15.05.2017	179	19	342	2	542
Stand: 13.02.2017	218	20	309	2	549
Stand: 15.11.2016	291	17	248	2	559

Die verschiedenen Personengruppen setzen sich weiterhin wie folgt zusammen:

Leistungsart	Männer	Frauen	minderj. Kinder	Gesamt:
AsylbLG	66	15	39	120
KJHG	5		4	9
SGB II	98	78	152	328
SGB XII	1	1		2
	170	94	195	459

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz

KJHG = Kinder-und Jugendhilfegesetz (unbegleitete Minderjährige)

SGB II = Sozialgesetzbuch II

SGB XII = Sozialgesetzbuch XII

c) Unterbringung von Flüchtlingen

Anfang 2018 waren 310 Flüchtlinge in gemeindeeigenen Obdachlosenunterkünften oder fremdangemieteten Wohnungen untergebracht. Zum 01.03.2019 sind es noch 285 untergebrachte Flüchtlinge. Von den im Januar 2018 fremdangemieteten 59 Wohnungen sind noch 53 Wohnungen im Bestand.

d) Sprachkursangebote

Nach der aktuellen Sprachkursübersicht werde im Ammerland zurzeit 33 Sprachkurse mit unterschiedlichen Formaten durchgeführt. Es gibt z. B. berufsbegleitende Abendkurse, einen Deutschkurs für den Beruf nur für BBS Schüler, Kurse mit Kinderbetreuung, Frauenkurse mit Kinderbetreuung usw. Der überwiegende Teil der Sprachkurse findet in Bad Zwischenahn (14 Sprachkurse = 42%) statt. In Westerstede finden 10, in Rastede 5, und in Wiefelstede und Edeweicht jeweils 2 Sprachkurse statt.

e) Ehrenamtliche Integrationshelfer*innen

Zurzeit haben 33 ehrenamtliche Integrationshelfer/innen ihre Bereitschaft erklärt, auch weiterhin in der Flüchtlingsarbeit tätig sein zu wollen. Im Oktober 2018 waren alle ehrenamtlichen Helfer/innen zu einer Kaffeetafel eingeladen. Eine entsprechende Veranstaltung ist auch in diesem Halbjahr geplant. Die Veranstaltung soll unter dem Gesprächsschwerpunkt: „Familie/Frauen/Kinder“ stehen.

f) Beratungsangebot

Die Anlauf- und Beratungsstelle für Flüchtlinge in den Räumlichkeiten der Seniorenbegegnungsstätte im Alten Kurhaus besteht im April bereits ein Jahr. Die Anlaufstelle wird von der ehrenamtlichen Betreuerin Frau Sabine Fischer und hauptamtlich von Frau Menal Challal, Amt für Arbeit und Soziales, geführt. Geöffnet ist das Büro freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Das Angebot wird rege genutzt und soll auch weiterhin angeboten werden.

AM Autenrieb stellt fest, dass es sich bei der Hälfte der Leistungsbezieher um minderjährige Kinder handelt. Noch vor einiger Zeit waren es überwiegend junge Männer. Diese Entwicklung sei für ihn sehr erfreulich.

FBL Fischer erläutert, dass diese Entwicklung dem Familiennachzug zuzuschreiben sei.

**4 Anbau einer Krippengruppe beim Kindergarten Aschhausen,
hier: Vorstellung der Planung
Vorlage: BV/2019/038**

AL Frau Wagenaar teilt zunächst mit, dass sich die Einrichtung der Kindertagesstätte „Lüttje Lü“ in Aschhausen um den Deutschen Kita-Preis in der Kategorie „Kita des Jahres“ beworben habe. Die Einrichtung zählt hier bereits zu den 10 Finalisten. Die finale Preisverleihung findet im Mai dieses Jahres in Berlin statt. Die Preise sind für die Erstplatzierte mit 25.000 € und für die vier Zweitplatzierten mit je 10.000 € dotiert.

Diese Platzierung wird von allen Ausschussmitgliedern gelobt.

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage und nimmt Bezug auf die Ergänzungsvorlage.

AL Heyne stellt die in der Beschlussvorlage dargestellte Planung für den Umbau der Kindertagesstätte vor.

AM Dr. Martin fragt sich, warum die Kosten für den Umbau so enorm gestiegen seien. Im Vergleich zu der neuen Kindertagesstätte in Ofen handelt es sich schließlich nicht um einen Neubau sondern „nur“ um einen Anbau. Er fragt an, ob es Möglichkeiten zur Kostensenkung gebe.

AL Heyne gibt zu bedenken, dass sich die ursprünglich geschätzten Kosten in Höhe von 720.000 € auf eine Fläche von 200 m² bezogen haben. Die aktuelle Planung des Umbaus bezieht sich auf eine Fläche von 310 m². Diese Fläche beinhaltet auch die Planung des Bewegungsraumes. Außerdem müsse der Personalraum erweitert werden, da durch den Anbau der Kinderkrippe neues Personal mit eingeplant werden müsse. Zudem seien der Abriss des ehemaligen Hausmeistergebäudes sowie die Neugestaltung des Außenbereichs in den ersten Planungen nicht enthalten. Die Kosten eines Umbaus seien außerdem bis zu 20 % teurer als die Kosten für einen Neubau. Ein Einsparpotenzial sei nicht zu erkennen.

Nach einer kurzen Diskussionsrunde werden die Mehrkosten von den Ausschussmitgliedern für begründet angesehen.

Ber. AM Frau Brötje fragt an, in wieweit die Mitarbeiter der Einrichtung in die Planung einbezogen sind.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass die Kita-Leitung sowie die Mitarbeiter Mitsprache bei der Planung hatten und daran beteiligt wurden.

AM Frau Schwengels bittet zu berücksichtigen, dass es wichtig sei, bei der Planung darauf zu achten, dass nicht zu kleine Nischen und Ecken entstehen, die die Arbeit der Reinigungskräfte erschweren würden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung wird gutgeheißen. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen. Mit der Baumaßnahme soll im Jahr 2019 begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Kindertagesstätte "Die Arche" in Ofen,
hier: Antrag auf Wechsel zum Trägerverbund der Evangelischen Kindertagesstätten
Oldenburg (Ekito)
Vorlage: BV/2019/037**

FBL Fischer stellt die Beschlussvorlage vor und nimmt Bezug auf die Ergänzungsvorlage.

Anschließend erläutert der Geschäftsführer vom Trägerverbund Ekito, Herr Zingel, die Arbeit des Verbundes Ekito und stellt das Konzept anhand einer Power-Point Präsentation vor.

In der anschließenden Diskussion hinterfragen einige Ausschussmitglieder die Übernahme von Regelungen wie z. B. die Einrichtung eines Kuratoriums und die Umsetzung der Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde sowie die Übernahme der Arbeitsverträge von den Mitarbeitern.

Diese Bedenken werden von Herrn Zingel ausgeräumt. Alle bestehenden Regelungen können in den neuen Vertrag übernommen werden. Auch für die Mitarbeiter würde sich mit der Übernahme lediglich der Arbeitgeber ändern.

FBL Fischer weist darauf hin, dass die Kindertagesstätte in Ofen eine Ganzjahreseinrichtung sei und dementsprechend die Regelungen des Trägerverbunds Ekito dies berücksichtigen müssten.

AM Cordes möchte wissen, wie der Verbund Ekito sicherstellt, dass die künftigen Jahresrechnungen pünktlich bei der Gemeinde abgegeben werden.

Herr Zingel führt aus, dass die Haushaltspläne termingerecht bei der Gemeinde eingehen werden. Für die Erstellung der Jahresrechnungen wurde gut ausgebildetes Personal bei der RDS Oldenburg Stadt eingestellt, welches sich zurzeit ausschließlich darum bemüht, die Rückstände aufzuarbeiten. Ebenso sieht er hier keine Probleme. Eine entsprechende Einrichtung mit Ganzjahresbetreuung werde auch in Oldenburg geführt und von Ekito betreut.

Einige Ausschussmitglieder vertreten die Ansicht, dass es zu Problemen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse des Gebäudes kommen könnte. Das Gebäude der Kindertagesstätte gehört der Kirchengemeinde Ofen. Es wird angeregt, dass die Gemeinde bezüglich eines möglichen Ankaufs des Gebäudes Gespräche führt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche über den Trägerwechsel der Kindertagesstätte „Die Arche“ in Ofen mit dem Trägerverbund Ekito zu führen. Die vom Rechnungsprüfungsamt angeforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung soll erstellt werden. Die Ergebnisse werden in der AJuFaSo-Sitzung im Mai 2019 mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 **Betriebskostenzuschuss an die Träger der Kindertagesstätten**
hier: Jahresrechnung 2016 Ev. Kindergarten Ofen "Die Arche"
Vorlage: BV/2019/039

AL Frau Wagenaar stellt die Beschlussvorlage vor. Sie erläutert, dass es sich um die Jahresrechnung 2016 der Kindertagesstätte „Die Arche“ in Ofen handelt, da diese auf Grund der verspäteten Abgabe seitens der Kirchengemeinde dem Ausschuss noch nicht vorgelegt werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Die Rechnungsergebnisse 2016 der Kindertagesstätten „Die Arche“ in Ofen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

7 **Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten**
hier: Jahresrechnungen 2017
Vorlage: BV/2019/024

AL Frau Wagenaar erläutert die Beschlussvorlage. Sie ergänzt, dass die Jahresrechnung 2017 der Kita Ofen nicht mit aufgenommen werden konnte, da diese aufgrund der verspäteten Abgabe zurzeit bei der Gemeinde geprüft werde.

AM Dr. Martin bemerkt, dass es sich bei der Erstellung der Jahresrechnung um einen Routinepunkt handeln müsse. Die Jahresrechnungen dürften nicht so spät abgegeben werden. Er fragt an, ob die Gemeinde die Möglichkeit für Sanktionen hat, damit die Träger die Frist zur Abgabe einhalten.

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass die Träger eine Frist zur Abgabe bis zum 31.03. des Folgejahres haben und diese in der Regel eingehalten wird. Durch personelle Unterbesetzung und Personalwechsel sei es bei der Kirchengemeinde Oldenburg zu terminlichen Problemen gekommen. Aktuell werden die Rückstände dort aufgearbeitet. Die Notwendigkeit von Sanktionen werde hier nicht gesehen, da die Gemeinde im ständigen Kontakt mit den Trägern stehe.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten und geprüften Rechnungsergebnisse 2017 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

8 **Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten**
hier: Haushaltsvoranschläge 2019
Vorlage: BV/2019/023

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**9 Jugendbeteiligung
Vorlage: BV/2019/040**

GJP Frau Eckert trägt die Punkte aus der Beschlussvorlage vor. Sie ergänzt, dass Jugendliche leider kaum Interesse an Kommunalpolitik haben. Um diesem Zustand entgegen zu wirken, arbeitet sie an einem Konzept in Kooperation mit Fachlehrern des GZE. Als nächster Schritt soll ein Impulsvorschlag eines Verantwortlichen vom Verein „Politik zum Anfassen“ aus Hannover erfolgen. Dieser Vortrag ist für den 16.05.2019 vorgesehen.

Die Ausschussmitglieder sind gerne bereit, Schüler im Rahmen des Politikunterrichts an Ausschusssitzungen teilhaben zu lassen. Es wird aber die Ansicht vertreten, dass ein Interesse hierfür kaum vorhanden sei, da die Möglichkeit einer Teilnahme sowieso grundsätzlich bestehe.

AM Keil bittet GJP Frau Eckert sich weiter für dieses Thema einzusetzen.

- 40 -

10 Anfragen und Hinweise

10.1 Vorstellung des Arbeitskreises „Stationäre Klinik- und Hospizbegleitung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung“

Der Behindertenvertreter weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland, der Behindertenbeirat und die Lebenshilfe KV Ammerland den Arbeitskreis „Stationäre Klinik- und Hospizbegleitung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung“ gebildet haben. Er fragt an, ob Interesse daran besteht, dass der Arbeitskreis seine Arbeit in der nächsten AJuFaSo Sitzung vorstellt und bittet dies gegebenenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen zu. Eine Vorstellung des Arbeitskreises wird für eine der nächsten Sitzungen vorgesehen.

- 40 -

11 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Rahmann
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt